

Gubernial = Verlautbarung.

Verlautbarung.

(2)

Seine Majestät, aus landesväterlicher Liebe von jeher gewohnt der Vervollkommnung der Gerechtigkeitspflege in allerhöchster ihren Staaten fortwährend eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen, haben daher zur genauen und richtigen Würdigung der schwierigeren, und wichtiger militärischen Rechtsangelegenheiten in zweyter Instanz die gewünschte Mehrzahl einsichtsvoller Raths-Glieder zu erlangen, die Vereinigung des für die k. k. Militär-Gränzen zu Peterwardein bestehenden allgemeinen Militär-Gränzen-Appellationsgerichts mit dem zu Wien beständigen allgemeinen Appellationsgerichte der k. k. Armee unter dem Namen allgemeines Militär-Appellationsgericht, anzuordnen gerühet, und hiezu für dasselbe die Anzahl der Rathsglieder nebst dem Präsidium auf elf Appellationsräthe, nebst dem nöthigen übrigen Personalstande mit den nach dem Besoldungsfuße für das W. O. (Eivitz) Appellationsgericht bemessenen jährlichen Gehalte und Quartier-Geldern festzusetzen befunden.

Zur Bewirkung dieser anbefohlenen Vereinigung ist auch die erforderliche Einleitung bereits dahin getroffen worden, daß gleich wie das bisherige allgemeine Gränz-Appellations-Gericht mit letzten October d. J. seine Amtshandlungen schließt, und das allgemeine Appellationsgericht der k. k. Armee zu Wien auch bis dahin seine Amtshandlungen fortsetzt, eben so das neue allgemeine Militär-Appellationsgericht zu Wien von 1. November l. J. in Wirksamkeit tritt.

Diese angeordnete Vereinigung der bisherigen beyden Militär-Obergerichte wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft mit der Anweisung allgemein bekannt gemacht, daß hiernach alle denselben als zweyte Instanz der Militär-Justizpflege zugewiesenen Gegenstände von dem bemerkten Tage den 1. November des gegenwärtigen Jahres angefangen, ihren Zug an das allgemeine Militär-Appellationsgericht in Wien zu nehmen haben.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts der abwesenden Frau W. Anna Gräfin v. Lichtenberg, gebornen von Szogyeny erinnert: Es habe Valentin Marintschitsch, wider den ihr gerichtlich zugegebenen Karator Dr. Maximilian Wurzbach, wegen Verzählung des Vitalitiums monatlicher 9 fl. bis einschließlich Oktober 1815 mit 504 fl. und Interessen, und weiter mit monatlichen 9 fl. und Rechtfertigung der am 11. August l. J. bewilligten Pränotirung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hilfe gebeyen. Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt, und da vielleicht selbe aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat diese Klage ihrem erstbemeldeten ex officio Vertreter Dr. Wurzbach zu stellen lassen, und zur Verhandlung dieses Streitgegenstands die Tagsetzung auf den 22. Jänner nächst kommenden Jahrs 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, bey welcher Tagsetzung die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesende Frau Beklagte wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, und inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würde, massen sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird. Laibach den 17. October 1815.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts der abwesenden Frau Josepha v. Szogyeny, gebornen Gräfin v. Grundemann erinnert: Es ha-

be Valentin Marinschitsch, wider den ihr gerichtlich zugegebenen Kurator Dr. Maximilian Würzbach, wegen Bezahlung eines Vitalitiums von monatlich 3 fl. 29 kr. 471/917 fl. und Rechtfertigung der am 11. August l. J. bewilligten Pränotirung Klage angebracht, und um die gerechte richterliche Hülfe gebeten.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthats unbekannt, und da vielleicht selbe aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat diese Klage ihrem erstbemeldten ex officio Vertreter Dr. Würzbach zu stellen lassen, und zur Verhandlung dieses Streitgegenstands die Tagssatzung auf den 22. Jänner nächstkommenden Jahrs 1816 um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmt, bey welcher Tagssatzung die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die abwesende Frau Beklagte wird dessen durch diese öffentliche Aufschrift zu dem Ende, erinnert, damit sie offenkundig zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, und inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmässigen Wege, einzuschreiten wissen möge, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich sein würde, massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zugemessen haben wird. Laibach den 17. October 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fideicommis in Vertretung der frommen Vermächtnisse hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass des zu Maria Laufen verstorbenen Kurat-Geistlichen Mathäus Presferl, aus was immer für einem Rechtstitel eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. Dezember w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, widrigens dieser Verlass gehörig abgehandelt, und sofort den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 24. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Theresia Niebeleria, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene, auf dem Hause in der Stadt Laibach sub Conscriptio Nr. 173 nun 19. intabulirte, von der Anna Straussin ausgehende, an Caspar Schnabel, lebende privat-Schuld. Obligation ddo. 29. September und intabulirt, 18. November 1787 à 4 Proc. pr. 300 fl. D. W., aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben glauben, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen im Rechtswege anhängig machen, und gehörig austragen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist obbemeldte Schuld-Obligation auf weiters Anlangen der Wittfellen für null und nichtig erklärt, und sohin selbe gelöscht werden wird.

Laibach den 10. October 1815.

Edict. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Schar, Vormunds des minderjährigen Simon Verhony, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlass der in der Zirnuau, allhier verstorbenen Gertrud Verhony, aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. November l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin gehörig austragen sollen, als im Widrigen dieser Verlass abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Laibach den 12. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prov. Fideicommis, in Vertretung der Kirche und Armen, der Pfarr St. Lamprecht, als gesetzlichen Intestaterten zu 1/3tel des Pfarrvikars Lorenz Wreulischen Verlasses, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf diesen Intestat-Verlass, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu

diesem Ende auf den 27. November k. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den gesetzlichen Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Stawig, als Testamentvollziehers, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus wech immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der Magdalena Pototschnig, einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre ausfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 27. November w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 20. October 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prob. Fiskalamts, in Vertretung der frommen Vermächtnisse, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des Priesters Anton Erasm. Merzl, aus wech immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre ausfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 24. November w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden und geltend machen sollen, widrigenß dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 17. October 1815.

Verlautbarung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Maria Leuz, nun verehelichten Suppan, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von dem fürgerewesten Laibacher Stadtmagistrate am 21. Februar 1800 über den von der gedachten Wittstellerin dahin depositirten Schuldschein ddo. 12. Dezember 1799 intabulirt 30. Jänner 1800 von dieser letztern ausgehend, und ihre 3 minderjährige Kinder Thomas, Maria, und Johanna Leuz, lautend pr. 1800 fl. ausgefertigten Original-Pegschein, einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Rechte so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen, bey diesem Gerichte gehörig anzubringen haben, als im Widrigen nach Verlaß derselben auf weitere Vorstellung der Wittstellerin der in Verlust gerathene Original Pegschein für geübtet und wirkungslos erklärt, und sohin in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.

Laibach den 10. October 1815.

E d i k t. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Anton Ebeschar, Vormunds des minderjährigen Simon Werhouz, öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in der Tirnau, alhier verstorbenen Sebastian Werhouz, aus wech immer für Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre ausfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach den 18. October 1815.

E d i k t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des k. k. prob. Fiskalamts in Vertretung der Kirche und Armen zu Wörling hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche aus wech immer für Rechte auf den Intestat-Verlaß des verstorbenen Walentin Perernel, Pfarrers dortselbst einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 20. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen,

als im widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Laibach den 13. October 1815.

E b e r. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte im Herzogthum Kärnten wird über Ansuchen der Anna von Dietrich, gebornen von Leobenegg, in die Ausfertigung der Amortisationsdicke in Ansehung folgender auf dem Gute Traahofen in Oberkärnten indebite haften sollenden Posten, als eines Schuldscheines ddo. 20 July 1714 und intabulirt 19. Jänner 1748 vom Herrn Sigmund Grafen v. Althems ausgehend, und an Johann Enzli lautend, pr. 500 fl., eines detto vom besagten Herrn Grafen, und seiner Frau Gemahlin Maria gebornen von Wihau ausgehend, und an Franz Georg Findler lautend ddo. 1. November 1742 intabulirt 18. Dezember 1750 pr. 450 fl. dann eines Gutstehungs-Instrumentes ddo. 23. July 1753 intabulirt den 23. Hornung 1759, ausgehend vom Mathias Kosploger für Franz v. Mohr, zur Bedeckung seiner Amtskauzion als gräf. von Sternbachischen Pfleger pr. 2000 fl. hiemit gewilligt.

Welches daher zu jedermanns Wissenschaft mit dem Besatze bekannt gemacht wird, daß jene, die auf gedachte Tabularposten einen Rechtspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Rechte binnen einem Jahr, 6 Wochen, und 3 Tagen, so gewiß geltend machen sollen, als widrigens auf ferneres Anlangen der genannten Anna v. Dietrich, diese indebite auf dem Gute Traahofen haften sollenden Posten für geröbdt und wirkungslos mit dem ausdrücklichen Besugnisse zur Extabulation erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Kärnten Klagenfurt am 3. October 1815.

Vermischte Anzeigen.

Versteigerung. (1)

Mit Bewilligung der Hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, werden auf den 25. und 26. November w. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr die zu dem Verlosse des zu Wien verstorbenen Medicinæ Doctors Herrn Carl Wagner, gehörigen medicinischen auferlesenen Bücher, und eine Sammlung der berühmtern Bergpflanzen, in den sogenannten Domianischen Magazin Haus No. 2 nächst dem Rathhause alhier gegen sogleiche bare Bezahlung versteigert werden; wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen werden.

Weindak & Gefälle zu verpachten. (2)

Nachdem bey der am 16 d. M. bey dieser Bancal-Administration vorgenommenen öffentlichen Versteigerung des Weindak & Gefälls die Pfarren St. Martin bey Littay, und Kreßnitz, um den Aufrufspreis nicht an Mann gebracht werden konnten, nach der Hand aber einige Anbothe gemacht worden sind, so hat man sich bewogen gefunden eine neue Versteigerung des Weindak-Gefälls, in den Pfarren St. Martin bey Littay und Kreßnitz zu veranlassen, welche den 15. des nächst kommenden Monats November Vormittags um 9 Uhr bey dem hiesigen k. k. Mauth-Oberamte abgehalten werden wird; und wozu die Pachtlustigen anmit vorgeladen werden. K. k. Bancal-Administration Laibach den 24. Oct. 1815.

Versteigerung eines Schmelz- & Hammerstages in Untereisnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laib wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Freyinn v. Kaiserstein, wider Matthäus Mastran, Gewerken in Eisnern, wegen behaupteten 558 fl. Ausß. Curt. summt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung des dem Schuldner eigenthümlich gehörigen, und gerichtlich auf 305 fl. geschätzten Schmelz- und Hammerstages Donnerstags in der 5ten Woche in Untereisnern gewilligt, und hierzu der Tag auf den 10. November, 9. Dezember d. J. und 10. Jänner 1816. jedes Mal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn der Schmelz- und Hammerstag, weder bey der ersten, noch zweyten, in der hießbezirksgerichtlichen Amtskanzley abgehalten werdenden Licitation, um den Schätzungsbeitrag oder darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten im Orte Untereisnern abgehalten werdenden Licitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laib am 11. October 1815.

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach werden alle jene, die auf den Verlaß des im Jahre 1809 zu Döbretz verstorbenen Ganzhüblers Anton Koschir, und dessen Ehegattins aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, vorgeladen, solche bey der zu diesem Ende auf den 13. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzutun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 7. Oct. 1815.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Nepomuk Wolting, wider die Eheleute Joseph und Ursula Perschin, wegen laut Revisions-Urtheil de intimato 1. März l. J. schuldigen 800 fl. reduziert 630 fl. 32 kr. sammt 5 proc. Interessen, seit 1. April 1810 in die executive Feilbietung der zu Peshza, bey St. Kanzian sub H. No. 4 liegenden, der D. D. N. Kommanda Laibach, als zur alt Kommandischen Güter gehörig, sub Urb. No. 185 zinsbaren, auf 1967 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und die dießfällige erste Feilbietungstagssagung auf den 23. November, die zweyte Feilbietungstagssagung auf den 23. Dezember l. J. 1815 endlich die dritte Feilbietungstagssagung auf den 23. Jänner l. J. 1816 mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagssagung diese ganze Hube sammt An- und Zugehör nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagssagung auch unter dem Schätzungswert herabgegeben werden wird; wozu alle Kauf-lustige, insbesondere die insabulicirten Gläubiger mit dem Besatze verständiger werden, daß sie die Vicariations-Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Kommanda Laibach den 20. October 1815.

Verlaß-Anmeldung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weizelberg wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des den 28. September l. J. zu Altenmarkt nächst Weizelberg, mit Hinterlassung eines Erbvertrages, aber ohne ehelichen Leibbeserben daselbst verstorbenen Anton Gabu, gewesenen Realitäten-Besitzer, and Lederer, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben den 22. November 1815 morgens um 10 Uhr persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit der Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg den 15. September 1815.

Convoations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Senoserssch wird durch gegenwärtiges Edict, allen denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche, und unbewegliche Vermögen des zu Senoserssch, verstorbenen Wüblers Lukas Suscheg gewilliget worden, daher wird jedermann, der an erst gedachten Verschuldeten eine Forderung zu fordern be-rechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis ersten Dezember des laufenden Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Johann Michael Reinhard, als Vertreter der Lukas Suscheg'schen Konkurs-Masse, bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch daß Recht, Kran dessen et in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des vorbestimmten Tages niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des vorbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also zwar, daß, wenn ein, oder anderer dieser Gläubiger in die Konkursmasse schuldig seyn sollte, die Schuld ungeachtet des Kompensations-

szions • Eigenthums • oder Pfandrechts, welches ihm sonst zu statten gekommen wäre, abzutra-
gen verhalten würde. Bezirksgericht zu Senofersch am 16. October 1815.

Licitations • Nachricht. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Gbrißschach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey
auf Ansuchen des Herrn Maximilian Zeball, in Fact, gegen Martin und Jacob Polenz,
von Pungert sub Hauszahl 13 wegen schuldigen Restes pr. 33 fl. C. M. sammt Expensen,
in die öffentliche Feilbiethung der den Schuldner Martin und Jacob Polenz gehörigen
2 Ochsen, und 1 Kühe, im Wege der Execution gewilligt, und zur Vornahme derselben
der 7te und 21te November, dann der 5te December l. J. Vormittags um 10 Uhr in der
obangezeigten Wohnung der Schuldner festgesetzt worden, daß Falls selbes weder
bey der ersten, noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungsbetrag, oder darü-
ber an Mann gebracht werden möchte, bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft
werden würde. Demnach werden die Kaufsustigen an obbestimmten Tagen zu solcher Feil-
biethung zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht der Herrschaft Gbrißschach am 18. October 1815.

Feilbiethungs • Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht,
daß auf Ansuchen des Joseph Urbitsch, von Pristauza, wegen ihm schuldigen 1050 fl. W.
M. Verzugszinsen und Klagskosten in die executive Versteigerung der Anton Koreljischen,
zu Podvorst liegenden, der Staatsherrschaft Sittich unterthänigen 2 Rusticalhöben, sammt
darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, welche Realitäten gerichtlich auf 1614 fl.
geschätzt sind, gewilligt, und hiezu der Tag auf den 25. September, 24. October, und
21. November jedes Wahl um 9 Uhr im Orte Podvorst, mit dem Besatze bestimmt wor-
den seyn, daß, wenn besagte Realitäten, weder bey der ersten noch zweyten Licitation,
um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der
dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Die Verkaufsbedingnisse
sind täglich zu denen gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtsstube einzusehen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 25. August 1815

A n m e r k u n g: Weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerungstagung war ein Kauf-
lustiger erschienen, wird sohin am 21. November 1815 zur dritten Licita-
tion geschritten werden.

W e i n f ä s s e r (2)

von verschiedener Größe mit eisernen Reizen beschlagen, und sehr gut erhalten, sind
um billige Preise zu verkaufen; Liebhaber belieben sich bey Franz Colloretto,
Kaffeesieder am Platz, zu melden.

Haus zu verkaufen. (2)

Das Freyherr v. Erbergische Haus am Platz allhier sub No. 237 ist aus
freyer Hand zu verkaufen, bis 1. December w. J. werden die Anbothe angenom-
men, die entweder an den Herrn Inhaber selbst, oder an dessen Bestellten, Herrn
Doctor Lusner, wohnhaft in nähmlichen Hause im ersten Stocke, gemacht werden
können. Laibach den 27. October 1815.

Haus zu vermieten. (2)

Das Andreas Marensche, oder sogenannte Wirtawirtische Haus No. 23. am Reber,
ist seit künftigen Georgi auf ein, oder mehrere Jahre in Bestand zu vergeben. Die Pacht-
liebhaber belieben sich des Weitern bey dem Herrn Dr. Wolf, in der Herrngasse im Hof 2.
Ebarnischen Hause No. 211 im zweyten Stocke zu erkundigen.

Laibach den 26. October 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Es wird von Seite der k. k. Normal • Hauptsschul • Direction hiemit kund gemacht,
daß die schon voriges Jahr eingeführte sons- und freyertägliche Wiederholungs- und Lehr-

jungen der drey Pfarren, St. Niklas, St. Jacob, und Maria Verkündigung mit Anfang
 des neuen Schuljahres und war den 12. November wieder ihren Anfang nehmen wird.
 Die Lehrherren haben daher ihre neuzuschickenden Lehrlingen den 5. November in der Kan-
 zelle der Normal-Schul-Direction zur Einschreibung anzumelden.
 Laibach am 24. October 1815.

Verlautbarung. (3)

Von Seite der k. k. Normal-Hauptschul-Direction wird hiemit bekannt gemacht
 daß die öffentlichen Vorlesungen über die Didactik und die Methodik zur Bildung taugli-
 cher Landschullehrer und Hauslehrer den 20. November an der hiesigen Muster-Hauptschule
 ihren Anfang nehmen werden.

Es haben sich daher, die zur Besichtigung derselben geeigneten Individuen am 16. No-
 vember in dem Amtszimmer der Normal-Schul-Direction vorläufig anzumelden.

Laibach am 24. October 1815.

Schulen-Anfang zu Krainburg. (3)

Von der Schulen-Oberaufsicht der Diözes Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß
 die während der französischen Regierung in Illyrien ins Stocken gerathene deutsche Haupt-
 schule in der Stadt Krainburg mit allen drey Schulklassen wieder in Gang gebracht, und
 sonach nicht nur den Bewohnern der Stadt Krainburg, sondern auch jenen des entlegnern
 Oberkrains Gelegenheit verschaffet wird, ihre Kinder in den deutschen Lehrgegenständen
 unter eigenen Augen, oder doch in der Nähe mit geringerm Kosten-Aufwande unterrichten
 zu lassen.

Bey Wiedereröffnung dieser für die schulfähige Jugend Oberkrains, so erwünschten
 Hauptschule wird zur Anrufung des heiligen Geistes am 3. des kommenden Monats No-
 vember ein feyerliches Gottesamt in der Stadtpfarrkirche zu Krainburg abgehalten werden,
 der Schulunterricht in allen drey Klassen aber wird am 6. November seinen Anfang nehmen;
 weswegen jene Aeltern, die ihre Kinder an dieser Hauptschule wollen unterrichten lassen,
 hiemit angewiesen werden, dieselben am 4. November im Pfarrhose bey dem Hrn. Andreas
 Pototschnik provisorischen Direktor der Hauptschule gehörig anzumelden.

Laibach den 22. October 1815.

Fortepiano zu verkaufen.

Es ist ein ganz neues Fortepiano, von Nußholz, jedoch ungeschliffen, mit 6 Oktaven und
 weißer Klaviatur, dann 4 Veränderungen, von leichter Spielart und reinem Tone, perfec-
 tigt von einem bekannten guten Gräzer-Meister, um billigen Preis somit dem dazu gehörig-
 en Vorschlag zum Verschenden — zu verkaufen. Liebhaber belieben sich gegenüber der Fran-
 zösischen No. 14 im zweyten Stocke in der Frühe von 8 bis 9 Uhr, dann Mittags von 1 bis
 2 Uhr zu erkundigen.

Convocations-Edict. (3)

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der
 Frau Francisea Grabecky, gebornen Deschmann, des dasigen Amtskontrollors Herrn Joseph
 Grabecky Gattinn, einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bey der am 13. No-
 vember 1815 um 9 Uhr Vormittags in hiesiger Amtsstube dießfalls anberaumten Tagssitzung
 so gewiß anzubringen und legal darzuthun, als im Widrigen der Verlaß der Ordnung ge-
 mäß abgehandelt, und den sich erklärten Erben überantwortet werden wird.

Bezirksgericht Minkendorf am 20. July 1815.

Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte Idria, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Anlangen des
 Paul Zerob, k. k. Oberlandhuthmann, in die öffentliche Feilbietung des der Kammeralherrschaft
 Idria dienstharen, in Trltschenvarch unter der Hauszahl 33 befindlichen, auf 2000 fl. geschätz-
 ten Grundstückes des Johann Vechar im Wege der Exekution gewilliget worden. — Da nun
 hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 22. Nov., für den zweyten der 20. Dez.,
 d. J. und für den dritten der 23. Jänner k. J. mit dem Beysatze bestimmt worden, daß wenn
 dieses Grundstück weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungspreis oder dar-
 über an Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft

würde; so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen früh um 10 Uhr in der diekörtigen Gerichtskanzley zu erscheinen, und können inzwischen auch die Kaufbedingnisse dort einsehen.
Bezirksgericht Zaria den 16. October 1815.

Wahlmühle zu verpachten. (3)

Am 4. k. M. November Vormittags um 9 Uhr wird in der Rentamtskanzley der bischöflichen Pfalz Laibach die dahin gehörige, im Dorfe Udmar, nächst Laibach liegende Dominical Wahlmühle sammt einigen Dominical Gründen auf 3 Jahre lang, mit Georgi 1816 anfangend, mittels Versteigerung in Pacht ausgelassen werden; wozu die Pachtlustigen zu erscheinen anmit vorgeladen sind. Bischoff. Pfalz Laibach den 21. October 1815.

Wein = Daz = Gefälle zu verpachten. (3)

Von der k. k. prov. Banco = Gefällen = Administration wird zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß den 2. November d. J. bey dem k. k. Kreisamt in Udeßberg, das Weindaz = Gefäll nachstehender Pfarren und Gemeinden, welche bey der am 18. d. M. bey dieser Banco = Administration abgehaltenen öffentlichen Versteigerung um den Ankruffpreis oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, als Pfarr Franzdorf, Gemeinde Udeßberg, Prewald, Koschena, Pfarr Planina, Ober = und Unter Laaje, Lippel, Jacobhouetz, Mautnitz, Rakek, Slivitz, Lubenschus, Garzareuz, haltfeld, Sterneza, und Velsza, Prem, Wittine, Mostnarie, Smerie, Killenberg, Kateschouwerdu, Zille, Janeschouwerdu, Tomine, Werze, Harie, Lafse, Grosbucovitzy, Kleinbucovitzy, Sersitche, Dohropolle, Saretschje, Topolz, Posteine, Meritschie, Podtabor, Schambie, Grafenbrun, Watsh, Koritenza, Jursitsh, Sagurie, Schilertabor, Dreschcouze, und Parie,

Dann den 9. November bey dem k. k. Kreisamt Neustadt nachstehende, als Pfarr Kofel, Messenthal, Eckelthal, Ischermoschniz, Gottsche, Dpioniz, Rieg, Altack, Pölland, Schweinberg, und Wosel Pfarr, Pfarr St. Kanjian bey Auersberg, Döbal, St. Veith und Lasstich, Pfarr Meifniz, Soderstisch, und Lasserbach, Pfarr Heil. Kreuz bey Thurn, Pfarr Hasefbach, und Gurgfeld, Vicariat, Pfarr St. Barthelme in Feld, Ratschach, Arch, Sauerlein, Primskau, Cosiel, Podsemel, Weinig, Mütling, und Semitsch; an den Weisbiethenden werden verpachtet werden.

k. k. Banco = Administration Laibach den 24. October 1815.

K o s t n a b e n

wünscht jemand für die eintretende Schulzeit, oder aber auf die Herberge zu bekommen, worüber man das Nähere in Zeitungskomtoir erfährt.

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre bekannt zu machen, daß er die k. k. Lottogesäß = Collectur Nro 14 in der Herrngasse übernommen habe, er bittet daher ein hohes und verehrungswürdiges Publikum um gütiges Vertrauen und zahlreichen Zuspruch. Auch empfiehlt er sich eben daselbst dem fernern geneigten Wohlwollen, Rücksicht seiner Kunst als Graveur, und versichert die beste und prompteste Bedienung in beyden Geschäften.

Wolfg. Friedr. Günzler,

k. k. Lotto = Collectant und Graveur.

N a c h r i c h t.

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Sonneg wird anmit bekannt gemacht, daß kommenden Monath November der allhier befindliche grosse Teich Kaloung, gefischt werden wird. Liebhaber, welche die ganze auszufischen kommende Quantität an sich käuflich zu bringen wünschen, begeben ihre Anbothe für den Centen an den Herrn Inhaber selbst schriftlich bis zum 10. November bekannt zu geben.

Herrschaft Sonneg am 30. October 1815.